

Fünfte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Freitag, den 13. Februar 1914.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 22 Minuten.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen. Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. Saarmann und Dr. Peters.

Eingänge.

Der Vorstand des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen hat auch die Nr. 1 der Zeitschrift „Spiegel Rheinischer Bauart“ übersandt, welche auf die Plätze verteilt worden ist.

Der Abgeordnete Kesselkaul hat mitgeteilt, daß er auch weiter verhindert sei, an der Tagung des Provinziallandtags teilzunehmen.

Die Abgeordneten von Kesseler, Geldern und Lange haben ihre Teilnahme an der heutigen und morgigen Sitzung abgefragt.

Der Abgeordnete von Kruse nimmt die in der gestrigen Sitzung auf ihn gefallene Wahl zum stellvertretenden Mitgliede des Provinzialausschusses an.

Antrag der Geschäftsordnungskommission zum Bericht des Provinzialausschusses zu den Beschlüssen des 53. Provinziallandtags, betreffend Aenderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag hinsichtlich der Bildung von Kommissionen.

Die Geschäftsordnungskommission stellt folgende Anträge:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Hinsichtlich der Prüfung der Haushaltspläne wird das bisherige Verfahren mit der aus Ziffer 6. ersichtlichen Maßgabe beibehalten.
2. Von der Einrichtung einer Verfassungskommission wird abgesehen.
3. In die Geschäftsordnung wird eine Bestimmung aufgenommen, nach der es zulässig ist, die Sachkommission bei Beratung bestimmter Gegenstände zu verstärken.
4. Der Teilung der II. Sachkommission wird in der Weise zugestimmt, daß die Unterrichtsangelegenheiten — also das Taubstummens-, Blindens- und Hebammenwesen sowie die Fürsorgeerziehung — einer neu zu bildenden Sachkommission zugewiesen werden. Derselben Sachkommission werden entsprechend der Dezernatsenteilung der Verwaltung auch die Angelegenheiten der Ruhegehaltsklassen für die Bürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landbürgermeistereien, der Ruhegehaltsklasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz übertragen.
5. Die vorgeschlagene Aenderung des § 27 der Geschäftsordnung des Provinziallandtages (siehe Seite 11 der Drucksachen. Nr. 3) wird gutgeheißen.
6. Zu § 28a: Hinter dem ersten Satz (nach dem Worte Plenum) ist nachstehender Zusatz einzufügen:

Anlage 3,
Seiten 116
bis 125

„Das Gleiche gilt, wenn die Fachkommission, zu deren Geschäftsbereich die allgemeine Finanzverwaltung gehört, die Absicht erklärt, dem Provinziallandtag eine von dem Antrage des Provinzialausschusses abweichende Festsetzung der Provinzialumlage vorzuschlagen bezüglich derjenigen von dieser Kommission zu bezeichnenden Titel der Haushaltspläne und besonderen Vorlagen, welche zum Geschäftsbereiche einer anderen Kommission gehören. Dieser Antrag ist indessen zu stellen, bevor der Provinziallandtag in eine sachliche Verhandlung der betreffenden Haushaltspläne oder Vorlagen eintritt.“

7. Der Schlußsatz des § 28a erhält folgende Fassung:

„Trägt die Kommission, zu deren Geschäftsbereich die allgemeine Finanzverwaltung gehört, gegen die ihr vorgelegten Beschlüsse der anderen Kommission finanzielle Bedenken, so ist zunächst in gemeinschaftlicher Sitzung beider Kommissionen auf einen einheitlichen Antrag der Kommissionen hinzuwirken.“

Der Provinziallandtag nimmt die Anträge unter Ziffer 1 bis 5 unverändert an.

Zu Ziffer 6 stellt der Abgeordnete Zusbahn den folgenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, zu 6 hinter dem Worte „Provinzialumlage“ einzuschalten: „oder außerordentliche geldliche Bewilligungen, die eine Erhöhung der Provinzialumlage herbeiführen können“.

Der Antrag der I. Fachkommission unter Ziffer 6 wird mit diesem Zusatz angenommen.

Der Antrag unter Ziffer 7 wird unverändert angenommen.

Votum der I. Fachkommission zum Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Kreises Simmern um Bewilligung eines Darlehns von 150000 Mark aus dem Kleinbahnfonds zur Bestreitung der Grunderwerbskosten für die staatliche Nebenbahn von Simmern nach Gemünden.

Die III. Fachkommission stellt folgenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle dem Kreise Simmern zu den Kosten des Grunderwerbs für die durch Eisenbahnanleihegesetz vom 28. Mai 1913 (G. S. S. 277) genehmigte staatliche Nebenbahn Simmern—Gemünden ein Darlehen von 150000 Mark aus dem Kleinbahnfonds gewähren nach den für diesen Fonds geltenden Verzinsungsgrundsätzen.“

Das Votum der I. Fachkommission lautet:

„Der Provinziallandtag wolle nach dem Antrage der III. Fachkommission beschließen.“

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend

1. den Antrag des Vereins zur Veranstaltung der „deutschen Werkbundaustellung Köln 1914“ e. V. auf Bewilligung eines Zuschusses,

2a. den gleichen Antrag der „Großen Ausstellung Düsseldorf 1915 Aus hundert Jahren Kultur und Kunst“,

2b. den Antrag der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz auf Bewilligung eines Zuschusses zu den ihr aus der Beteiligung an der unter 2a genannten Ausstellung entstehenden Kosten.

Die I. Fachkommission stellt den nachstehenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinzialverband der Rheinprovinz zeichnet 100000 Mark zum Garantiefonds der Werkbund-Ausstellung 1914 zu Köln mit der Maßgabe, daß diese 100000 Mark, soweit erforderlich zur Auszahlung kommen, sobald die von der Garantiesumme der Stadt Köln zunächst angreifbaren 250000 Mark erschöpft sind.

Anlage 11,
Seiten 160
bis 166

Für die Düsseldorfer Ausstellung werden 40 000 Mark als Beitrag zur Veranstaltung der Landwirtschaftskammer bewilligt, und wird der Provinzialauschuß ermächtigt, weitere 60 000 Mark zum Garantiefonds zu zeichnen mit der Maßgabe, daß diese Garantie zu gleichen Bedingungen mit anderen Garantiefondszeichnern verwendet werden darf."

Der Provinziallandtag stimmt diesem Antrag zu.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Antrag der Stadt Aachen auf Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der Nachbildung der Reichskleinodien in der Kaiserlichen Hofburg in Wien für das Jahr 1915.

Die I. Fachkommission beantragt, den nachstehenden Antrag des Provinzialauschusses unverändert anzunehmen:

„Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialauschuß, der Stadt Aachen für die Nachbildung der in der Schatzkammer der Kaiserlichen Hofburg in Wien befindlichen Reichskleinodien einen Zuschuß in Höhe bis zu 50 000 Mark zur Verfügung zu stellen, und erklärt sich mit der in der Vorlage des Provinzialauschusses vorgeschlagenen Deckung einverstanden.“

Der Provinziallandtag stimmt diesem Antrage zu.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Vornahme von Wahlen zum Wasserbeirat.

Die I. Fachkommission stellt den nachstehenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle die Wahlen vornehmen. Vorgeschlagen werden als Mitglieder: Oberbürgermeister Wallraf=Cöln, Oberbürgermeister Holle=Essen, Oberbürgermeister Johansen=Crefeld, Geheimer Kommerzienrat Hueck=Alue, Bergrat Kreuzer=Mechernich, Dekonomierat Caspers=Bubenheim; als Stellvertreter: Oberbürgermeister Gielen=Neuß, Oberbürgermeister Piecq=M. Gladbach, Beigeordneter Geusen=Düsseldorf, Generaldirektor Goldensberg=Essen, Bergrat Gruhl=Brühl, Bürgermeister Kirsten=Saarburg.“

Der Referent der I. Fachkommission macht darauf aufmerksam, daß bestimmungsgemäß die Hälfte der Mitglieder und Stellvertreter aus Vertretern der Landgemeinden zu entnehmen sei, daß dementsprechend die I. Fachkommission an Stelle des Generaldirektors Goldensberg=Essen den königlichen Landrat Freiherrn von Troschke zu Trier vorschläge.

Der Provinziallandtag stimmt den gemachten Vorschlägen mit dieser Abänderung zu.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Kanzlisten der Provinzialverwaltung um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter und Erhöhung des Endgehalts, zu der Petition der Registratoren der Zentralverwaltung um Aufbesserung ihrer Gehälter, zu der Petition der aus dem Militäramwärterstande hervorgegangenen Registratoren um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter und um Abkürzung der Vorbereitungszeit, zu der Petition der Provinzialstraßenmeister um andere Regelung ihres Gehaltes und zu der Petition der aus dem Militäramwärterstande hervorgegangenen Provinzialstraßenmeister um Anrechnung eines Teils der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter lehnt der Provinziallandtag diese Petitionen ab.

Entsprechend dem Antrag der I. Fachkommission zur Bittschrift des Bundes der Militäramwärter und Invaliden der unteren Beamten Deutschlands wegen Anrechnung der Militärdienstzeit, Anstellung auf Lebenszeit pp. beschließt der Provinziallandtag, über diese Petition, weil zur Verhandlung im Plenum ungeeignet, zur Tagesordnung überzugehen.

Anlage 27,
Seiten 285
bis 287

Anlage 26,
Seiten 281
bis 285